



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/Rat/018

Sitzungsdatum 08.03.2023

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 08.03.2023, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:12 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Benennung von Delegierten für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur
- 2 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg
- 3 Straßen- und Wegekonzept 2021 - 2025, 4. Fortschreibung
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 86 "Heinsberg - Geilenkirchener Straße / Auf dem halben Mond"
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 86 "Heinsberg - Geilenkirchener Straße / Auf dem halben Mond" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 6 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters

Nichtöffentliche Sitzung:

- 8 Kauf einer landwirtschaftlichen Fläche in Karken
- 9 Tausch landwirtschaftlicher Flächen in Dremmen

- 10** Festlegung der Verkaufsbedingungen für die städtischen Wohnbaugrundstücke im Bebauungsplan Nr. 69 „Scheifendahl – An der Kapelle“
- 11** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 12** Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Kai Louis

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Herr Hans Braun

Herr Volker Brudermanns

Frau Inge Deußen

Herr Tim Dormanns

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Guido Gottschalk

Herr Kurt Heinrichs

Frau Yvonne Hensing

Herr Ralf Herberg

Herr Philipp Jansen

Herr Siegfried Jansen

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Walter Leinders

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Lungen

Herr Heinz-Willi Marx

Herr Dirk May

Frau Marita Maybaum

Herr Willi Mispelbaum

Herr Guido Peters

Herr Patrick Råde

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Guido Rütten

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Karl Alexander Schmitz

Frau Gabriele Schößler

Herr Roland Schößler

Herr Guido Schranz

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Herr Heiko Stroekens

Herr Helmut Ummelmann

Herr Josef von Heel

Frau Carmen Vondeberg

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten
Cordewener

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Sebastian
Jäger

Herr Technischer Beigeordneter Peter
Sangermann
Herr Erster Beigeordneter Michael
Schmitz

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Albert Heitzer
Herr Wilfried Jöris
Herr Guido Schluns
Herr Walter Leo Schreinemacher

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Benennung von Delegierten für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur

Die fünfjährige Wahlperiode und somit auch die Amtszeit der Delegierten der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur endet am 18.6.2023.

Jedes Mitglied ist berechtigt, für eine in der Satzung festgelegte Einheit an Jahresbeiträgen (Beitragseinheit) Delegierte in die Verbandsversammlung zu entsenden. Bei der Ermittlung der Beitragseinheit wird der durchschnittliche Jahresbeitrag aus den letzten drei Jahren vor Neubildung der Verbandsversammlung zugrunde gelegt. Mit den Jahresbeiträgen, die eine volle Beitragseinheit nicht erreichen oder darüber hinausgehen (Beitragsteileinheiten), können sich die Mitglieder zu Stimmgruppen zusammenschließen. Jede Mitgliedergruppe bildet eine Stimmgruppe.

Die Stadt Heinsberg gehört der Mitgliedergruppe 1 - kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden – mit einer Beitragseinheit von 2,7688 an. Somit kann die Stadt Heinsberg zwei Delegierte in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur direkt entsenden. Sofern mehr als ein Vertreter zu bestellen ist, muss gemäß § 113 Abs. 2 GO der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde dazu zählen.

Die übersteigende Beitragsteileinheit wird in die Stimmgruppe eingebracht. Wie bereits bei der Neubildung der Verbandsversammlung im Jahre 2018 praktiziert, empfiehlt es sich, die Beitragsteileinheiten der Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg zu bündeln. Die sich hieraus ergebenden zusätzlichen Sitze sollen den

Kommunen zufallen, die die höchsten Beitragsteileinheiten eingebracht haben. Diesbezügliche Abstimmungsgespräche haben in der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister stattgefunden. Somit können drei weitere Delegierte aus dem Kreisgebiet Heinsberg für die Stimmgruppe benannt werden. Ein Sitz würde entsprechend der Höhe der eingebrachten Teileinheiten auf die Stadt Heinsberg entfallen.

Für die Entsendung der Delegierten sind die Vertretungskörperschaften zuständig. Stellvertreter sind nicht zu benennen.

Beschluss:

Als Delegierte für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur werden benannt:

1. Bürgermeister Kai Louis
2. Stadtverordneter Kurt Heinrichs

Die Stadt Heinsberg wird ihre verbleibende Beitragsteileinheit zur Wahl von Vertretern aus dem Kreis Heinsberg verwenden. Sofern ein/e weitere/r Delegierte/r der Stadt Heinsberg benannt werden kann, wird folgender Vertreter für die Wahl in der Stimmgruppe vorgeschlagen:

3. Stadtverordneter Jochen Lintzen

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei einem eventuellen schriftlichen Wahlverfahren, die der Stadt Heinsberg aus der Beitragsteileinheit zustehenden Stimmen für die Stimmgruppe abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg

Der Gewerbe- und Verkehrsverein Heinsberg e.V. hat beantragt,

- a) am Sonntag, dem 02.04.2023, anlässlich der Veranstaltung „Portugiesisches Fest“ und
- b) am Sonntag, dem 04.06.2023, anlässlich der Veranstaltung „Kunst- und Kulturfest“

allen Verkaufsstellen im Stadtzentrum Heinsberg die Möglichkeit zu geben, die Ladengeschäfte von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu Verkaufszwecken geöffnet zu halten.

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW ist hierfür der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich.

a) Im Frühjahr wird erstmals ein portugiesisches Fest auf dem Marktplatz durchgeführt. Es soll ein Tag für die portugiesischen Mitbürger sein, der ihre Kultur, die Tradition und Lebensgewohnheiten vorstellt. Zudem soll dieses Fest ein Zeichen für ein gelebtes Europa sein, dass mit portugiesischen Freunden und Nachbarn zelebriert und für die Besucher Heinsbergs erlebbar gemacht werden soll.

Auf dem Marktplatz, der in den portugiesischen Landesfarben geschmückt wird, werden typisch portugiesische Köstlichkeiten angeboten. Zudem werden auch Waren und Gebrauchsgüter des täglichen Lebens aus Portugal angeboten. Mit einem Tanzpodest sollen die Besucher zum Tanzen und Mitmachen animiert werden. Auch für die Unterhaltung der Kinder wird durch ein Kinderkarussell oder eine Hüpfburg gesorgt.

Dieses portugiesische Fest soll zu einer Tradition werden, als Anerkennung und Freundschaftsbeweis für die portugiesischen Mitbürger, die ein über die Region hinaus leuchtendes Beispiel gelungener Integration sind.

Ebenfalls sollen die Einzelhändler sich an diesem Fest durch Dekorationen beteiligen und die Stadt so in den portugiesischen Farben schmücken.

Es wird erwartet, dass dieses Fest aufgrund der starken Gemeinschaft mit portugiesischen Wurzeln im Heinsberger Stadtgebiet ebenfalls wie der französische Markt des vergangenen Jahres über 30.000 Besucher in die Stadt ziehen wird.

b) Anlässlich des Kunst- und Kulturfestes der Stadt Heinsberg in der oberen Hochstraße werden weitere Spots mit Straßenmusikern und externen Händlern im weiteren Verlauf der Hochstraße bis zum Markt geplant.

Es wird damit gerechnet, dass dieses Fest in seiner Gesamtheit 25.000 Besucher in die Stadt ziehen wird.

Es ist zu erwarten, dass jede v.g. Veranstaltung mehr Besucher anzieht als es bei einer alleinigen Verkaufsöffnung der Ladengeschäfte der Fall wäre. Ebenso werden die Veranstaltungen so umfangreich gestaltet sein, dass die Verkaufsöffnung nur ein Annex zu der jeweiligen Veranstaltung bildet.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der vorliegenden Fassung zu erlassen. Sie ist Bestandteil der Urschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Straßen- und Wegekonzept 2021 - 2025, 4. Fortschreibung

In der Sitzung am 09.12.2022 hat der Rat die 3. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes beschlossen. Dieses Konzept ist u.a. bei Bedarf weiter fortzuschreiben.

Neben weiteren Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen und Wegen wurden Projekte aus dem Radwegekonzept aufgenommen. Diese beziehen sich auf Teil a) lfd. Nrn. 1.24 - 1.37 und Teil b) lfd. Nrn. 19 - 22.

Beschluss:

Das Straßen- und Wegekonzept 2021 - 2025 der Stadt Heinsberg wird um die vorgenannten Straßenbaumaßnahmen erweitert.

Das beigefügte Straßen- und Wegekonzept der Stadt Heinsberg in der Fassung der 4. Fortschreibung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 86 "Heinsberg - Geilenkirchener Straße / Auf dem halben Mond"

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Heinsberg - Geilenkirchener Straße / Auf dem halben Mond" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wurde die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zeitraum 22. Juli bis 31. August 2021 durchgeführt. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind Bestandteil der Sitzungsvorlage (Abwägungstabelle).

In der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 26. September 2022 wurde das Verfahren gemäß § 13a BauGB in das Verfahren gemäß § 13b BauGB gewechselt. Es wurde auf die bereits durchgeführte frühzeitige Beteiligung im o. g. Zeitraum verwiesen, sodass auf eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verzichtet wurde.

Beschluss:

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (22.07. – 31.08.2021) eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 39 Nein 2

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 86 "Heinsberg - Geilenkirchener Straße / Auf dem halben Mond" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Heinsberg – Geilenkirchener Straße / Auf dem halben Mond“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 26.09.2022 beraten. Der Rat hat unter TOP 4 dieser Sitzung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befunden.

In der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 26. September 2022 wurde der o. g. Aufstellungsbeschluss aufgrund aktueller Erkenntnisse aus der Rechtsprechung aufgehoben und ein neuer Aufstellungsbeschluss gemäß § 13b BauGB gefasst. Gleichzeitig wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 „Geilenkirchener Straße / Auf dem halben Mond“ beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 18. Oktober 2022 bis 18. November 2022 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind Bestandteil der Sitzungsvorlage (Abwägungstabelle).

Der Bebauungsplan Nr. 86 „Geilenkirchener Straße / Auf dem halben Mond“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 13b BauGB kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Das landesplanerische Einvernehmen gemäß § 34 Landesplanungsgesetz liegt vor. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes nicht beeinträchtigt. Die dem Bebauungsplan entgegenstehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes obsolet.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung (von Fläche für den Gemeinbedarf in Wohnbaufläche) angepasst (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

- b) Der Bebauungsplan Nr. 86 „Geilenkirchener Straße / Auf dem halben Mond“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB wird nebst Begründung vom 15. Februar 2023 als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.
- c) Der 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Heinsberg gemäß § 13a Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 39 Nein 2

TOP 6 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

TOP 7 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters ist entfallen.

Louis

Büskens